



Drucksachen-Nr. **XI/628**

Bad Schwalbach, den 03.11.2022

Aktenzeichen: FDL I.7

Ersteller: Thomas Gilbert

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	14.11.2022		nein
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	08.12.2022		ja
Kreistag	20.12.2022		ja

Vorschlagsliste für das Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) 2023

I. Beschlussvorschlag

Die Vorschlagsliste für das Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) für das Jahr 2023 wird wie folgt aufgestellt und dem Hessischen Ministerium des Innen und für Sport vorgelegt.

Antragsteller	Vorhaben	Baukosten	bisheriger Listenplatz	Listenplatz Vorschlagsliste 2023
St. Vincenzstift gGmbH	Sanierung des Therapiebades im St. Vincenzstift in Rüd.-Aulhausen	1.829.387 €	neu	1

II. Sachverhalt

Die Hessische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Erhaltung der Schwimmbadinfrastruktur zu unterstützen, da diese Infrastruktur essentiell notwendig ist, um das Schwimmen zu erlernen und Wasser- und Schwimmsport zu praktizieren. Um die Maßnahmenträger ideell und finanziell zu unterstützen, stellt das Land Hessen 50 Mio. Euro für Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2019-2023 zur Verfügung. Pro Jahr sind im Haushalt jeweils 10 Mio. Euro veranschlagt.

Anträge können seit 2018 nach Maßgabe der Förderrichtlinien des Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) beim Hessischen Ministerium des Innen und für Sport gestellt werden. Gegenstand der Förderung können Investitionsmaßnahmen im Bereich von Hallen- und Freibädern sein.

Landeszuschüsse werden für Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen sowie für Modernisierungs-, Sanierungs- oder auch Investitionsmaßnahmen gewährt. Darunter fallen auch Investitionen für rein technische Modernisierungsmaßnahmen wie z.B. energieeffiziente Temperatur- und Lüftungsanlagen.

Die Landeszuschuss wird als Projektförderung im Wege einer Anteilsfinanzierung regelmäßig in Höhe von 30 % der als zuschussfähigen anerkannten Kosten, bis zu einem Maximalbetrag von 1.000.000 Euro gewährt.

Die Vorschlagsliste ist dem HMdIS grundsätzlich zum 01. November eines jeden Jahres für das Folgejahr vorzulegen. Nach Rücksprache mit dem Ministerium kann die Liste für 2023 auch nach diesem Termin noch eingereicht werden.

Das Vorhaben der St. Vincenzstift gGmbH ist in der beigefügten Anmeldung beschrieben und in Bezug auf das Schul- und Vereinsschwimmen unterstützungswürdig. Eine finanzielle Beteiligung des Rheingau-Taunus-Kreises ist nicht vorgesehen.

Hans Rodius
Kreisbeigeordneter und Sportdezernent

Anlagen